

**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von
Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Stand: 30.06.2025**

Finanzmarktteilnehmer

Berliner Volksbank, LEI: 529900T7MYZUMMW4O176

Zusammenfassung

Die Berliner Volksbank eG, LEI: 529900T7MYZUMMW4O176, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Berliner Volksbank eG als Finanzportfolioverwalterin.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ausschließlich bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dies betrifft die Mandatsformen „Renten 100 ESG“, „Sicherheit 25 ESG“, „Wachstum 50 ESG“, „Chance 75 ESG“ sowie „Aktien 100 ESG“. Darüber hinaus werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Die Berliner Volksbank eG wendet bei der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten eine eigene Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Grundlage der Daten von ISS ESG an. Dazu nutzt die Berliner Volksbank Ausschlusskriterien und verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz. Dabei hat sie wiederum die PAI aus Tabelle 1 (mit Ausnahme von PAI Nr. 17 und Nr. 18) und die nachstehend genannten PAI aus Tabellen 2 und 3 berücksichtigt.

Die Berliner Volksbank eG hat eine umfassende Analyse des im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung investierten Portfolios bei dem Datenanbieter ISS ESG in Auftrag gegeben.

Mit den von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten wurde zunächst die Tabelle 1 befüllt. Von den zusätzlichen Klimaindikatoren und anderen umweltbezogenen Indikator aus Tabelle 2 sowie aus den zusätzlichen Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung in Tabelle 3 hat die Berliner Volksbank eG die folgenden Indikatoren berücksichtigt:

- Tabelle 2: Indikatoren Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 13 und Nr. 14
- Tabelle 3: Indikatoren Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, und Nr. 24.

Zu den in Tabelle 1 Spalten 17 und 18 genannten Indikatoren können keine Angaben getroffen werden, da die Berliner Volksbank eG im Rahmen ihrer hauseigenen Vermögensverwaltung keine Investitionen in Immobilien tätigt.

Im Rahmen eines historischen Vergleichs hat die Berliner Volksbank eG zudem die PAI-Indikatoren der Jahre 2022 und 2023 mit den Indikatoren des Jahres 2024 verglichen und unter anderem festgestellt, dass sich einige Indikatoren verbessert, einige Indikatoren verschlechtert und einige Indikatoren nicht verändert haben.

Summary

Berliner Volksbank eG, LEI: 529900T7MYZUMMW4O176, considers the principle adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principle adverse impacts on sustainability factors of Berliner Volksbank eG as a portfolio manager.

This statement on the principle adverse impacts on the sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2024.

Consideration of the principal adverse impacts on sustainability factors is only given for investment decisions within the scope of portfolio management with sustainability aspects. This applies to the mandate forms „Renten 100 ESG“, „Sicherheit 25 ESG“, „Wachstum 50 ESG“, „Chance 75 ESG“ sowie „Aktien 100 ESG“. The principle adverse impacts on sustainability factors are not taken into account when making investment decisions in the context of financial portfolio management without sustainability aspects.

Within the portfolio management of Berliner Volksbank eG with sustainability aspects, Berliner Volksbank eG applies its own strategy to consider principle adverse impacts on the sustainability factors based on ISS ESG data. To this end, Berliner Volksbank eG applies exclusion criteria and pursues a best-in-class approach. In doing so, it has again

taken into account the PAI from Table 1 (with the exception of PAI No. 17 and No. 18) and the PAI from Tables 2 and 3 listed below.

Since Berliner Volksbank eG commissioned a comprehensive analysis of the portfolio invested in the context of portfolio management from the data provider ISS ESG.

The data provided by ISS ESG was used to initially fill out Table 1. Of the additional climate indicators and other environment-related indicators from Table 2, as well as from the additional indicators for social and employee matters, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters in Table 3, Berliner Volksbank eG took the following indicators into account:

- Table 2: Indicators No. 2, No. 4, No. 6, No. 7, No. 13 and No. 14.
- Table 3: Indicators No. 1, No. 2, No. 4, No. 6, No. 8, No. 9, No. 10, No. 16, No. 18, No. 19, No. 20, No. 21, No. 22, and No. 24.

ISS ESG data could not be provided for the indicators listed in Table 1 columns 17 and 18, nor could they be determined directly by the investee companies. A determination via reasonable assumptions is also not possible due to a lack of sufficient information.

As part of a historical comparison, Berliner Volksbank eG also compared the PAI indicators for 2022 and 2023 with the PAI indicators for 2024. Some indicators have improved, some have worsened, and some indicators have not changed.

Tabelle 1 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung Abdeckungs- grade 2024 | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------|-------------------|-------------------|--|---|
| | | | | | |

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

| | | | | | | |
|-------------------------|--|---|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|---|
| Treibhausgas-emissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhaus-gasemissionen | 51.444,69 t CO ₂ e | 39.404,99 t CO ₂ e | Abdeckungsgrad: 74,20 % | Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden ausschließlich bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt. Dies betrifft die Mandatsformen „Renten 100 ESG“, „Sicherheit 25 ESG“, „Wachstum 50 ESG“, „Chance 75 ESG“ sowie „Aktien 100 ESG“. Darüber hinaus werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt. Im Bezugszeitraum 2024 wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren dabei mit Hilfe der Ausschlusskriterien auf Basis der Daten von ISS ESG berücksichtigt. Zudem wurde ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt. Die regelmäßige Überprüfung der Investitionen hinsichtlich dieser Kriterien ist auch weiterhin avisiert. Investitionen, die gegen die Ausschlusskriterien verstießen, wurden konsequent durch einen Verkauf aus dem Portfolio ausgeschlossen. |
| | | Scope-2-Treibhaus-gasemissionen | 5.198,02 t CO ₂ e | 6.422,46 t CO ₂ e | Abdeckungsgrad: 74,20 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| | | Scope-3-Treibhaus-gasemissionen | 244.611,78 t CO ₂ e | 346.859,92 t CO ₂ e | Abdeckungsgrad: 74,20 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 301.254,49 t CO ₂ e | 392.687,37 t CO ₂ e | Abdeckungsgrad: 74,20 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| | 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 474,69 t CO ₂ e/Mio. EUR | 704,10 t CO ₂ e/Mio. EUR | Abdeckungsgrad: 74,20 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 719,15 t CO ₂ e/Mio. EUR | 921,19 t CO ₂ e/Mio. EUR | Abdeckungsgrad: 74,31 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |

| | | | | | |
|--|--|---|---|---|--|
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 11,41 % | 7,53 % | Abdeckungsgrad: 74,00 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | Verbrauch: 24,73 % Erzeugung: 4,89 % | Verbrauch: 25,72 % Erzeugung: 4,03 % | Abdeckungsgrad: Verbrauch: 46,42 % Erzeugung: 70,39 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|---|
| <p>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</p> | <p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> | <p>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00</p> <p>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,02</p> <p>Produktion: 0,10</p> <p>Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 0,02</p> <p>Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallmanagement und Aufbereitungsaktivitäten: 0,02</p> <p>Bau: 0,00</p> <p>Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 0,00</p> <p>Transport und Lagerung: 0,00</p> <p>Immobilienaktivitäten 0,00</p> | <p>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00</p> <p>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,03</p> <p>Produktion: 0,08</p> <p>Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 0,01</p> <p>Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallmanagement und Aufbereitungsaktivitäten: 0,03</p> <p>Bau: 0,01</p> <p>Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 0,00</p> <p>Transport und Lagerung: 0,00</p> <p>Immobilienaktivitäten 0,01</p> | <p>Abdeckungsgrad: allgemein (branchenspezifisch):</p> <p>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 4,43 % (100 %)</p> <p>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 5,65 % (96,49 %)</p> <p>Produktion: 27,16 % (93,23 %)</p> <p>Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 5,61 % (65,45 %)</p> <p>Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallmanagement und Aufbereitungsaktivitäten: 5,76 % (100 %)</p> <p>Bau: 4,70 % (99,60 %)</p> <p>Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 5,44 % (78,29 %)</p> <p>Transport und Lagerung: 5,68 % (100,00 %)</p> <p>Immobilienaktivitäten 5,24 % (99,86 %)</p> | <p>Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen</p> |
|--|--|--|--|---|---|

| | | | | | | |
|---------------|---|---|-----------------|-----------------|---|--|
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,14 % | 0,24 % | Abdeckungsgrad: 74,01% | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,00 t/Mio. EUR | 0,00 t/Mio. EUR | Abdeckungsgrad: 2,66% (branchenspezifisch 21,96%) | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,64 t/Mio. EUR | 0,48 t/Mio. EUR | Abdeckungsgrad: 35,69% (branchenspezifisch : 80,91) | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| | | | | | | |
|----------------------------|--|---|--------|---------|-------------------------|--|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 3,22 % | 3,22 % | Abdeckungsgrad: 74,01 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 5,32 % | 11,93 % | Abdeckungsgrad: 68,16 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 0,57 % | 0,66 % | Abdeckungsgrad: 12,62 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |

| | | | | | |
|--|---|---------|---------|-------------------------|--|
| 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 23,43 % | 21,08 % | Abdeckungsgrad: 59,44 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,01 % | 0,00 % | Abdeckungsgrad: 74,02 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 ¹ | Erläuterung Abdeckungsgrade 2024 | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum | |
|---|--|--|--|--|---|--|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 32,00 t CO ₂ e/Mio. EUR BIP | 36,92 t CO ₂ e/Mio. EUR BIP | Abdeckungsgrad: 13,62 % | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 1.33% (9,5) | 1.85% (7,25) | Abdeckungsgrad: 13.62% | Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen |

¹ Soweit die Werte hier vom vorangegangenen PAI-Statement abweichen, ist das auf eine veränderte Berechnungslogik zurückzuführen. Siehe dazu die Ausführungen unten unter „Historischer Vergleich“.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung Abdeckungsgrade 2024: | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum | |
|---|---|--|----------------------|---|--|---|
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | / | / | Die Berliner Volksbank eG tätigt im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung keine Investitionen in Immobilien. Der Indikator ist somit nicht ermittelbar. | Die Berliner Volksbank eG plant nicht, im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung Investitionen in Immobilien zu tätigen. Es sind daher keine Maßnahmen geplant. |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | / | / | Die Berliner Volksbank eG tätigt im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung keine Investitionen in Immobilien. Der Indikator ist somit nicht ermittelbar. | Die Berliner Volksbank eG plant nicht, im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung Investitionen in Immobilien zu tätigen. Es sind daher keine Maßnahmen geplant. |

Tabelle 2 Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterungen Abdeckungsgrade 2024 |
|---|---|---|-------------------|-------------------|--|
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | |
| Emissionen | 1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen | Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | | | |
| | 2. Emissionen von Luftschadstoffen | Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: | 0,09 | 0,06 | Abdeckungsgrad: 9,44 % (branchenspezifisch: 24,31 %) |
| | 3. Emissionen ozonabbauender Stoffe | Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | | | |
| | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen: | 20,94 % | 21,96 % | Abdeckungsgrad: 73,86 % |
| Energieeffizienz | 5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen | | | |

| | | | | | |
|--|--|--|---------|--------|--|
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 6. Wasserverbrauch und Recycling | 1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz: 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | 176,92 | 282,29 | Abdeckungsgrad: 30,37 % (branchenspezifisch 46,78 %) Zur Messgröße 2. können keine Angaben gemacht werden, da die benötigten Daten nicht vorliegen. |
| | 7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen: | 11,01 % | 9,03 % | Abdeckungsgrad: 43,96 % (branchenspezifisch: 79,93 %) |
| | 8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen | | | |
| | 9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen | | | |
| | 10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Boden-degradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen | | | |
| | 11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren | | | |
| | 12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere | | | |
| | 13. Anteil nicht verwerteter Abfälle | Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: | 14,84 | 5,35 | Abdeckungsgrad: 42,05 % (branchenspezifisch 62,78 %) |

| | | | | | |
|------------------------|---|--|--------|--------|--|
| | 14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete | <p>1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt:</p> <p>2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden</p> | 0,91 % | 0,92 % | <p>Abdeckungsgrad: 74,01 %</p> <p>Zur Messgröße 2. können keine Angaben gemacht werden, da die benötigten Daten nicht vorliegen.</p> |
| | 15. Entwaldung | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | | | |
| Grüne Wertpapiere | 16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | | | |
| | 17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | | | |
| Treibhausgasemissionen | 18. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | | | |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | | | |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | | | |
| | | Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | | | |
| Energieverbrauch | 19. Intensität des Energieverbrauchs | Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete | | | |

| | | | | | |
|---------------------|---|--|--|--|--|
| Abfall | 20. Abfallerzeugung im Betrieb | Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde | | | |
| Ressourcenverbrauch | 21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen | Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe | | | |
| Biodiversität | 22. Verbauung | Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen | | | |

Tabelle 3
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterungen Abdeckungsgrade 2024 |
|---|--|---|-------------------|-------------------|--|
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben: | 5,70 % | 5,28 % | Abdeckungsgrad: 64,65 % |
| | 2. Unfallquote | Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: | 0,37 | 0,22 | Abdeckungsgrad: 27,91 % (branchenspezifisch 47,06 %) |
| | 3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | | | |
| | 4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit): | 3,02 % | 7,07 % | Abdeckungsgrad: 64,65% |
| | 5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben | | | |
| | 6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt: | 0,07 % | 1,29 % | Abdeckungsgrad: 64,65 % |
| | 7. Fälle von Diskriminierung | 1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu | | | |

| | | | | | |
|--|--|--|---------|---------|-------------------------|
| | | Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | | | |
| | 8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird: | 122,17 | 201,82 | Abdeckungsgrad: 37,08 % |
| Human Rights | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik: | 20,47 % | 27,93 % | Abdeckungsgrad: 64,65 % |
| | 10. Fehlende Sorgfaltspflicht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen: | 13,20 % | 19,31 % | Abdeckungsgrad: 64,65 % |
| | 11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben | | | |
| | 12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit | | | |
| | 13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit | | | |
| | 14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen | Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird | | | |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben | | | |
| | 16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und | 0,00% | 0,00 % | Abdeckungsgrad: 74,01% |

| | | | | | |
|---|--|---|--------|--------|---|
| | | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden: | | | |
| | 17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird | | | |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | | |
| Soziales | 18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit | Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: | 0,33 | 0,26 | Abdeckungsgrad: 13,62 % Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden. |
| | 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit | Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: | 0,43 | 0,35 | Abdeckungsgrad: 13,62% Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden. |
| Menschenrechte | 20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte | Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: | 0,44 | 0,36 | Abdeckungsgrad: 13,62 % Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden. |
| Staatsführung | 21. Durchschnittlicher Score für Korruption | Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: | 0,29 | 0,26 | Abdeckungsgrad: 13,62 % Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden. |
| | 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen: | 0,00 % | 0,00 % | Abdeckungsgrad : 13,62% |
| | 23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität | Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird. | | | |

| | | | | | |
|--|--|---|------|------|---|
| | 24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit | Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: | 0,30 | 0,24 | <p>Abdeckungsgrad: 13,62%</p> <p>Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden.</p> |
|--|--|---|------|------|---|

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren,

Die Berliner Volksbank eG hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ausschließlich bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dies betrifft die Mandatsformen „Renten 100 ESG“, „Sicherheit 25 ESG“, „Wachstum 50 ESG“, „Chance 75 ESG“ sowie „Aktien 100 ESG“. Darüber hinaus werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Bei den ESG-Mandatsformen der Finanzportfolioverwaltung der Berliner Volksbank eG wird eine eigene Strategie zur Selektion und Evaluierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit Hilfe von Daten des Researchpartners ISS ESG angewandt (dazu nachfolgend I.).

Die Berliner Volksbank eG hat eine umfassende Analyse des im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung investierten Portfolios bei dem Datenanbieter ISS ESG in Auftrag gegeben (dazu nachfolgend II.). Die Verantwortungszuweisung ist unter Ziff. III. erläutert.

I. Klassifizierungsprozess zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der Berliner Volksbank eG

Die Berliner Volksbank eG wendet die folgend dargestellte Strategie zur Berücksichtigung von besonders nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren an.

Durch die Festlegung von Ausschlusskriterien und der Nutzung des best-in-class-Ansatzes durch den ESG-Performancescore für Unternehmen und staatliche Emittenten wird sichergestellt, dass keine Investitionen in Finanzprodukte getätigt werden, die besonders nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Die Daten und etwaige Scores stammen dabei vom ESG-Datenanbieter ISS ESG.

Für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden die folgenden Kriterien herangezogen:

Ausschlüsse:

- a. Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von geächteten Waffen > 0 %
- b. Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von Rüstungsgütern > 10 %
- c. Anteil des Umsatzes aus der Tabakproduktion > 5 %
- d. Anteil des Umsatzes aus der Alkoholproduktion > 10 %
- e. Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von Kohle > 30 %
- f. Anteil des Umsatzes aus der Produktion von/für die Atomenergie > 10 %
- g. schwere Verstöße gegen internationale Normen (u.a. OECD-Leitsätze, UN Global Compact, Nachhaltigkeitsziele der UN [UN SDGs], Prinzipien der ILO)

Best-in-class-Ansatz:

- h. ESG-Performance-Score (Unternehmen) > 50
- i. Freedom House Index = „frei“ bzw. ist **nicht** „teilweise frei“ oder „ nicht frei“
- j. ESG-Performance-Score (staatliche Emittenten) > 50

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I, Tabelle 1 der delegierten VO (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 werden durch die Anwendung der Ausschlusskriterien (a. bis j.) berücksichtigt:

- 1. THG-Emissionen: Kriterien e.; g.; h.
- 2. CO₂-Fußabdruck: Kriterien e.; g.; h.
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Kriterien e.; g.; h.
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Kriterien e.; g.; h.
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Kriterien e.; f.; g.; h.
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Kriterien g.; h.
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Kriterien g.; h.
- 8. Emissionen in Wasser: Kriterien g.; h.
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Kriterien f.; g; h.
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Kriterien g.; h.

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Kriterien g.; h.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Kriterien g.; h.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Kriterien g.; h.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Kriterium a.
15. THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird: Kriterium j.
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Kriterien i.; j.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, die gegenwärtig noch nicht quantifiziert werden können.

II. Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch ISS ESG

Die Berliner Volksbank eG hat den Datenanbieter ISS ESG damit beauftragt, die Daten zu den in Tabellen 1, 2 und 3 genannten Messgrößen in Bezug auf das investierte Portfolio bereit zu stellen. Die in Tabellen 1, 2 und 3 offengelegten Daten zu den Messgrößen stammen von ISS ESG.

Zu den in Tabelle 1 Spalten 17 und 18 genannten Indikatoren können keine Angaben getroffen werden, da die Berliner Volksbank eG im Rahmen ihrer hauseigenen Vermögensverwaltung keine Investitionen in Immobilien tätigt.

Informationen zu den Fehlermargen von ISS ESG liegen der Berliner Volksbank eG nicht vor. Für die Berechnung der Indikatoren werden nur Positionen berücksichtigt, die in der ISS ESG Datenbank DataDesk enthalten und klassifiziert sind. Der Anteil der abgedeckten Positionen im Verhältnis zu allen Positionen der Berliner Volksbank eG ("Abdeckungsgrad") wird für jeden Indikator in der Spalte "Erläuterungen" in Tabelle 1 bzw. in der Spalte "Messgröße" in Tabellen 2 und 3 offengelegt. Soweit ISS ESG branchenspezifisch Daten erhebt, ist der branchenspezifische Abdeckungsgrad zusätzlich genannt.

Aus den Informationen von ISS ESG ergeben sich die Auswirkungen des Portfolios auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren aus der Tabelle 2 und 3:

- Tabelle 2: Indikatoren Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 13 und Nr. 14
- Tabelle 3: Indikatoren Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22 und Nr. 24.

Die Auswirkungen und Messgrößen dieser zusätzlichen Indikatoren sind in den Tabellen 2 und 3 dargestellt.

III. Genehmigung durch die Geschäftsleitung und Verantwortungszuweisung

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Berliner Volksbank eG wurde die Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung dieser Strategien der Abteilung Asset Management der Berliner Volksbank eG zugewiesen. Mit dieser organisatorischen Verantwortungszuweisung durch die Geschäftsleitung der Berliner Volksbank eG wurden die Strategien konkludent genehmigt.

Die Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet. Dafür werden die Strategien durch die Portfoliomanager der Abteilung Asset Management der Berliner Volksbank eG mindestens wöchentlich überprüft und - soweit erforderlich- aktualisiert. Dabei wird zugleich sichergestellt, dass die Strategien nach erfolgter Aktualisierung auf dem neusten Stand angewendet werden.

Mitwirkungspolitik

Die Berliner Volksbank eG verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3 g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Berliner Volksbank eG berücksichtigt international anerkannten Standards, wie den UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, gemessen an den Indikatoren Nr. 10 und 11 der Tabelle 1, mit Hilfe des Researchpartners ISS ESG. Das Ausschlusskriterium „schwere Verstöße gegen internationale Normen (u.a. OECD-Leitsätze, UN Global Compact, Nachhaltigkeitsziele der UN [UN SDGs], Prinzipien der ILO)“ wird über einen speziellen Filter unseres Researchpartners ISS ESG überprüft. Darüber werden aktuelle Kontroversen und Verstöße u.a. zu den o.g. Normen und Governance-Kriterien berücksichtigt. Die Verfahrensweise der Unternehmen in Bezug auf diese Governance-Kriterien fließt zusätzlich in den ESG-Performance-Score ein und wird über diesen ebenfalls, wenn auch indirekt, berücksichtigt.

Darüber hinausgehende Angaben zur Methodik sind für den Bewertungszeitraum nicht möglich.

Historischer Vergleich

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die historischen Auswirkungen der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren für die Betrachtungszeiträume 01.01.2024 bis 31.12.2024 (Jahr n), 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Jahr n-1) und 01.01.2022 bis 31.12.2022 (Jahr n-2). Weitere Vergleiche sind nicht möglich, da der vorliegende Bericht erstmals zum 30.06.2023 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 veröffentlicht worden ist.

Durch eine veränderte Berechnungslogik seit Veröffentlichung des Berichts für den Auswertungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 zum 30.06.2023 weichen die in diesem Bericht dargestellten Werte für das Jahr 2022 vom entsprechenden Bericht ab.

In den 28 angegebenen Auswirkungen in 2024 für die Messgrößen der Tabelle 1 dieses Dokuments schnitt die Berliner Volksbank eG bei 16 davon besser ab als im Vorjahr. 5 Auswirkungen der Messgrößen schnitten dagegen gleich, 7 schlechter ab als 2023. In den 28 angegebenen Auswirkungen in 2024 für die Messgrößen der Tabelle 1 dieses Dokuments schnitt die Berliner Volksbank eG bei 13 davon besser ab als im Jahr 2022. 8 Auswirkungen der Messgrößen schnitten dagegen gleich, 7 schlechter ab als 2022.

Nachfolgend sind die entsprechenden Messgrößen und deren Performance gegenüber 2023 bzw. 2022 aufgelistet.

- Scope-1-Treibhausgasemissionen
 - gegenüber Vorjahr (2023): schlechter
 - gegenüber 2022: schlechter
- Scope-2-Treibhausgasemissionen
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: besser
- Scope-3-Treibhausgasemissionen
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: besser
- THG-Emissionen insgesamt
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: besser
- CO₂-Fußabdruck
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: besser
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: besser

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
 - gegenüber Vorjahr (2023): schlechter
 - gegenüber 2022: schlechter
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
 - gegenüber Vorjahr (2023):
 - Verbrauch: besser
 - Erzeugung: schlechter
 - gegenüber 2022:
 - Verbrauch: besser
 - Erzeugung: schlechter
- Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
 - gegenüber Vorjahr (2023):
 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: gleich
 - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: besser
 - Produktion: schlechter
 - Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimateilanlagenversorgung: schlechter
 - Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallmanagement und Aufbereitungsaktivitäten: besser
 - Bau: besser
 - Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: gleich
 - Transport und Lagerung: gleich
 - Immobilienaktivitäten: besser
 - gegenüber 2022:
 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: gleich
 - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: gleich
 - Produktion: schlechter
 - Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimateilanlagenversorgung: besser
 - Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallmanagement und Aufbereitungsaktivitäten: gleich
 - Bau: gleich
 - Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: gleich
 - Transport und Lagerung: gleich
 - Immobilienaktivitäten: gleich
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: besser

- Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
 - gegenüber Vorjahr (2023): gleich
 - gegenüber 2022: gleich
- Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
 - gegenüber Vorjahr (2023): schlechter
 - gegenüber 2022: besser
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
 - gegenüber Vorjahr (2023): gleich
 - gegenüber 2022: besser
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: besser
- Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: schlechter
- Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: besser
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - gegenüber Vorjahr (2023): schlechter
 - gegenüber 2022: schlechter
- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
 - gegenüber Vorjahr (2023): besser
 - gegenüber 2022: schlechter
- Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)
 - gegenüber Vorjahr (2023): (relativ) besser
 - gegenüber 2022: (relativ) besser

Die nachfolgende Tabelle stellt die Werte der Messgrößen der vergangenen Berichtsjahre tabellarisch gegenüber.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | |
|--|--|---|---|---|
| Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator | Messgröße | Berichtsjahr 2024 | Berichtsjahr 2023 | Berichtsjahr 2022 |
| 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhaus-gasemissionen | 51.444,69 t CO ₂ e | 39.404,99 t CO ₂ e | 31.091,07 t CO ₂ e |
| | Scope-2-Treibhaus-gasemissionen | 5.198,02 t CO ₂ e | 6.422,46 t CO ₂ e | 6.667,74 t CO ₂ e |
| | Scope-3-Treibhaus-gasemissionen | 244.611,78 t CO ₂ e | 346.859,92 t CO ₂ e | 448.834,03 t CO ₂ e |
| | THG-Emissionen insgesamt | 301.254,49 t CO ₂ e | 392.687,37 t CO ₂ e | 486.592,85 t CO ₂ e |
| 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 474,69 t CO ₂ e/Mio. EUR | 704,10 t CO ₂ e/Mio. EUR | 1.049,85 t CO ₂ e/Mio. EUR |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 719,15 t CO ₂ e/Mio. EUR | 921,19 t CO ₂ e/Mio. EUR | 1.019,25 t CO ₂ e/Mio. EUR |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 11,41 % | 7,53 % | 7,22 % |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | Verbrauch: 24,73 % Erzeugung: 4,89 % | Verbrauch: 25,72 % Erzeugung: 4,03 % | Verbrauch 63,75 % Erzeugung 2,72 % |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,02 Produktion: 0,10 Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 0,02 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallmanagement und Aufbereitungsaktivitäten: 0,02 Bau: 0,00 Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 0,00 Transport und Lagerung: 0,00 Immobilienaktivitäten 0,00 | Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,03 Produktion: 0,08 Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 0,01 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallmanagement und Aufbereitungsaktivitäten: 0,03 Bau: 0,01 Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 0,00 Transport und Lagerung: 0,00 Immobilienaktivitäten 0,01 | Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,02 Produktion: 0,09 Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 0,06 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallmanagement und Aufbereitungsaktivitäten: 0,02 Bau: 0,00 Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 0,00 Transport und Lagerung: 0,00 Immobilienaktivitäten 0,00 |

| | | | | |
|--|---|--|--|---------------------------------------|
| 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,14 % | 0,24 % | 1,00 % |
| 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,00 t/Mio. EUR | 0,00 t/Mio. EUR | 0,00 t/Mio. EUR |
| 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,64 t/Mio. EUR | 0,48 t/Mio. EUR | 9,36 t/Mio. EUR |
| Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung | | | | |
| 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 3,22 % | 3,22 % | 4,18 % |
| 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 5,32 % | 11,93 % | 6,84 % |
| 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 0,57 % | 0,66 % | 0,13 % |
| 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 23,43 % | 21,08 % | 10,80 % |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,01 % | 0,00 % | 0,00 % |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | |
| 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 32,00 t CO ₂ e/Mio. EUR BIP | 36,92 t CO ₂ e/Mio. EUR BIP | 20,7 t CO ₂ e/Mio. EUR BIP |

| | | | | |
|--|--|-------------|--------------|----------------|
| 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 1.33% (9,5) | 1.85% (7,25) | 12,88 % (0,75) |
|--|--|-------------|--------------|----------------|

Die Tabellen für den historischen Vergleich der zusätzlichen Indikatoren (zu den oberen Tabellen 2 und 3) sind unten abgebildet.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | |
|--|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator | Messgröße | Berichtsjahr 2024 | Berichtsjahr 2023 | Berichtsjahr 2022 |
| 2. Emissionen von Luftschadstoffen | Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: | 0,09 | 0,06 | 0,00 |
| 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen: | 20,94 % | 21,96 % | 23,65 % |
| 6. Wasserverbrauch und Recycling | 1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz: | 176,92 | 282,29 | 2.369,13 |
| 7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen: | 11,01 % | 9,03 % | 5,18 % |
| 13. Anteil nicht verwerteter Abfälle | Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: | 14,84 | 5,35 | 15,95 |
| 14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete | 1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt: | 0,91 % | 0,92 % | 0,09 % |

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | |
|--|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Nachhaltigkeitsindikator | Messgröße | Berichtsjahr 2024 | Berichtsjahr 2023 | Berichtsjahr 2022 |
| 1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben: | 5,70 % | 5,28 % | 15,85 % |
| 2. Unfallquote | Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: | 0,37 | 0,22 | 0,21 |
| 4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit): | 3,02 % | 7,07 % | 4,59 % |
| 6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt: | 0,07 % | 1,29 % | 0,05 % |
| 8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird: | 122,17 | 201,82 | 83,83 |
| 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik: | 20,47 % | 27,93 % | 8,14 % |
| 10. Fehlende Sorgfaltspflicht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen: | 13,20 % | 19,31 % | 21,19 % |
| 16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden: | 0,00% | 0,00% | 0,00 % |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | |
| 18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit | Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators | 0,33 | 0,26 | 0,15 |

| | | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit | Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators | 0,43 | 0,35 | 0,17 |
| 20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte | Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators | 0,44 | 0,36 | 0,19 |
| 21. Durchschnittlicher Score für Korruption | Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators | 0,29 | 0,26 | 0,13 |
| 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen: | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit | Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators | 0,30 | 0,24 | 0,11 |

Die Berliner Volksbank eG verfügt nicht über die Möglichkeit, die detaillierten Gründe für die Entwicklung der Auswirkungen festzustellen.

Mögliche Erklärungsansätze zur Veränderung der entsprechenden Werte sind unter anderem:

- die angepasste Vorgehensweise für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Vermögensverwaltungsstrategien, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (ESG-Strategien) seit dem 14.08.2023
- (Des)investitionen in den übrigen Strategien aus anderen portfoliotheoretischen Gründen, die indirekt positiv/negativ auf entsprechende Faktoren einwirken (beispielsweise (Des)investitionen im Bereich der Ölförderunternehmen)
- die verstärkte (verringerte) Nachfrage nach Vermögensverwaltungsstrategien, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen und somit eine Erhöhung (Reduktion) des Anteils an Investitionen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, an den Gesamtinvestitionen
- eine veränderte ESG-Datenverfügbarkeit